

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Gruppenbelegungen CVJM-Schiff – Stand Juli 2019

Verantwortlicher Träger des CVJM-Schiffes ist der CVJM-Landesverband Sachsen e.V., Leipziger Straße 220, 01139 Dresden, im folgenden CVJM Sachsen genannt.

§1 - Grundsätze und Geltungsbereich

- (1) Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem CVJM Sachsen und dessen Gästen gemeinsam mit der Hausordnung des CVJM-Schiffes. Diese ist ausdrücklich in den Vertragsschluss einbezogen. Besonders ist das dort aufgeführte Rauchverbot zu beachten.
- (2) Diese AGB gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Kabinen und weiteren Räumlichkeiten zur Beherbergung sowie alle für die Gäste erbrachten weiteren Lieferungen und Leistungen.
- (3) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Kabinen sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des CVJM Sachsen.
- (4) Geschäftsbedingungen der Vertragspartner finden nur Anwendung, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.
- (5) In diesen AGB gelten alle Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

§2 - Anmeldung und Abschluss des Vertrages (Buchung)

Die Anmeldung sollte schriftlich oder über <https://cvjm-schiff.de/index.php/unser-schiff/buchungsanfrage> erfolgen. **Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom CVJM Sachsen als Buchung bestätigt worden ist und der Vertrag vom Vertragspartner innerhalb von 14 Tagen unterschrieben an diesen zurückgeschickt wurde.** Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht schriftlich vom CVJM Sachsen bestätigt worden sind. Es wird darum gebeten, dass alle An-, Um- und Abmeldungen **stets schriftlich** erfolgen, um beiden Vertragspartnern dadurch Kosten und Zeit zu ersparen.

§3 - Zahlungsbedingungen

Mit dem Vertragsabschluss ist eine erste Anzahlung in Höhe von 15,00 € pro angemeldetem Teilnehmer zu leisten. Die Anzahlungen werden auf den Gesamtpreis angerechnet. Die Restzahlung wird nach Rechnungslegung, die nach der Abreise erfolgt, erbeten.

§4 - Leistungen / Preise

Der CVJM Sachsen ist verpflichtet, die vom Vertragspartner gebuchten Kabinen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Angaben im Vertrag und aus dem vom Vertragspartner ausgefüllten Fragebogen (Belegungsinformation), welcher 4 Wochen vor Belegungsbeginn an das CVJM-Schiff zurück zu schicken ist. Diese Angaben sind bindend, sofern sie vom CVJM Sachsen bestätigt wurden. Nachträgliche Änderungswünsche des Vertragspartners sollten umgehend schriftlich bekannt gegeben werden.

Der Vertragspartner erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Kabinen. Gebuchte Kabinen stehen ab 16 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.

Rechnungen des CVJM Sachsen ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu zahlen. Der CVJM Sachsen ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist der CVJM Sachsen berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Dem CVJM Sachsen bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Der Vertragspartner kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber dem CVJM Sachsen aufrechnen oder mindern.

§5 - Rücktritt / Unterbelegung

Der Vertragspartner kann grundsätzlich jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang einer schriftlichen Rücktrittserklärung beim CVJM Sachsen.

Tritt der Vertragspartner vom Vertrag zurück oder reist er ohne vorherige Ankündigung nicht an, ist der CVJM Sachsen berechtigt, eine **Entschädigung** verlangen.

Als Entschädigung werden bei Rücktritt folgende Gebührensätze vereinbart:

- bis 5 Monate vor Belegungsbeginn 50,00 € Bearbeitungsgebühr;
- bis 2 Monate vor Belegungsbeginn 30% der gebuchten Leistungen zzgl. Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 €
- bis 1 Monat vor Belegungsbeginn 50% der gebuchten Leistungen zzgl. Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 €
- ab weniger als 1 Monat vor Belegungsbeginn 80% der gebuchten Leistungen zzgl. Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 €
- ab 1 Woche vor Belegungsbeginn 90% der gebuchten Leistungen.

Der CVJM Sachsen empfiehlt dem Vertragspartner, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen.

§6 - Umbuchungen / Ersatzbuchungen

Wird auf Wunsch des Vertragspartners eine Umbuchung (Änderung hinsichtlich des Termins) vorgenommen und erfolgt diese bis zum 30. Tag vor Reiseantritt, kann dafür durch den CVJM Sachsen ein Entgelt bis zu 20,00 € pro Person berechnet werden. Änderungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist geltend gemacht werden, können, sofern ihre Durchführung möglich ist, nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den o.g. Gebührensätzen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Vertragspartner dem CVJM Sachsen gegenüber als Schuldner für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

§7 - Rücktritt durch den CVJM Sachsen

Der CVJM Sachsen kann vom Vertrag zurücktreten:

- a) ohne an eine Frist gebunden zu sein, wenn der Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung auch nach Verstreichen einer vom CVJM Sachsen gesetzten angemessenen Nachfrist nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält (Dem CVJM Sachsen steht es frei, danach eine Entschädigung zu verlangen. Gleichfalls ist der CVJM Sachsen zum Rücktritt berechtigt, wenn Außenstände aus vorherigen Buchungen nach Mahnung nicht beglichen wurden),
- b) wenn eine Belegung des CVJM-Schiffes infolge nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände (Krieg, Streik, Unruhen, behördliche Anordnungen, Katastrophen, Witterung etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird,
- c) wenn Kabinen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Vertragspartners oder des Zwecks gebucht werden,
- d) wenn der CVJM Sachsen begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb (z.B. bei grob ungebührlichem Verhalten von Gruppenteilnehmern), die Sicherheit oder das Ansehen des CVJM Sachsen in der Öffentlichkeit beeinträchtigen kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des CVJM Sachsen zuzurechnen ist bzw. ein Verstoß gegen §1 Abs. 3 der vorliegenden AGB gegeben ist.

Bei berechtigtem Rücktritt des CVJM Sachsen entsteht kein Anspruch des Vertragspartners auf Schadensersatz.

Wird der Vertrag durch den CVJM Sachsen gekündigt, so kann dieser für die bereits erbrachten oder zur Beendigung des Aufenthalts noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Eine Erstattung des Gesamtpreises erfolgt im Fall der unter a), c) und d) genannten Gründe nicht.

§8 - Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Vertragspartner gebuchte Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Gegenwertes. Der CVJM Sachsen bemüht sich jedoch um Erstattung der ersparten Aufwendungen, sofern dieser nichts entgegensteht.

§9 - Mitwirkungspflicht des Vertragspartners

Der Vertragspartner ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden gering zu halten. D.h. er hat seine Beanstandungen unverzüglich der jeweiligen Leitung des CVJM-Schiffes zur Kenntnis zu geben, die jedoch nicht berechtigt ist, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen. Die Leitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Kommt der Vertragspartner dieser Verpflichtung nicht nach,

stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu. Etwaige Ansprüche sind spätestens einen Monat nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Belegung dem CVJM Sachsen gegenüber schriftlich geltend zu machen. Mündliche Absprachen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

§10 - Sonstiges /Haftung

Die geltende Hausordnung (Bordregeln) ist für alle Gäste des Vertragspartners bindend und von den Verantwortlichen des Vertragspartners diesen zur Kenntnis zu bringen. Der Vertragspartner haftet für alle von ihm verursachten Schäden am CVJM-Schiff, an den dazugehörigen Gebäuden oder dem Inventar und wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter von Gruppenaufenthalten eingeschlossen).

Eine Haftung für den Verlust, Diebstahl oder für die Beschädigung von Wertgegenständen im CVJM-Schiff wird nur übernommen, wenn diese der Leitung des CVJM-Schiffes oder deren Vertretern ausdrücklich zur Verwahrung gegen Übergabebeleg gegeben wurden.

§11 - Schlussbestimmungen

Gerichtsstand ist der Sitz des CVJM Sachsen in Dresden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB für die Leistungserfüllung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Der CVJM Sachsen distanziert sich in jeder Hinsicht von Diskriminierung, Radikalismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit und behält sich vor, Menschen nicht zu beherbergen, die diese Distanz vermissen lassen.